

Beilage:

zur Einladung für die 29.Sitzung
des Stadtrates
vom 22.09.2004

**Bebauungsplan Nr. 390 der Stadt Fürth
zum Bau eines Einrichtungshauses und eines Bau-, Heimwerker- und Gartenmarktes
im Bereich zwischen der Kreisstraße FÜS 4 (Norden), der vorhandenen Bebauung des zu
Nürnberg gehörenden Gewerbegebietes Schmalau (Osten), dem Ortsteil Steinach (Süden)
und der Bundesautobahn A 73 (Westen) in der Gemarkung Sack**

Beteiligung der Stadt Nürnberg nach § 4 Abs. 1 BauGB

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung
des Stadtrates
vom 22.09.2004

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 09.06.2004 wurde die Stadt Nürnberg um Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 390 der Stadt Fürth gebeten.

Die Stellungnahme zum Vorhaben gegenüber der Stadt Fürth soll – vor allem wegen der vorausgegangenen Schreiben der Stadt Nürnberg zum Raumordnungsverfahren, zur Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich Höffner / Kibek und zum Flächennutzungsplan der Stadt Fürth mit integriertem Landschaftsplan - dem Stadtratsgremium zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bereits bei der Durchführung der Raumordnungsverfahren war hinsichtlich der Größenordnung, der städtebaulichen Integration und verkehrlichen Anbindung der beabsichtigten Projekte eine ablehnende Stellungnahme abgegeben worden. Bei der Beteiligung der Stadt Nürnberg im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und im Verfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Fürth mit integriertem Landschaftsplan für diesen Bereich wurde an den in dieser Stellungnahme enthaltenen Maßgaben und Hinweisen unverändert festgehalten. Ergänzend waren notwendige Maßnahmen zur Vermeidung negativer verkehrlicher Auswirkungen - wie z.B. die Fertigstellung der Anschlussstelle an den Frankenschneidweg vor Inbetriebnahme der Einzelhandelsgroßprojekte - präzisiert worden.

Die Stellungnahme zum Bebauungsplanes Nr. 390 der Stadt Fürth gibt das Ergebnis der Beteiligung der zuständigen Fachämter der Stadt Nürnberg wieder. Enthalten sind Aussagen zu den wirtschaftlichen und verkehrlichen Aspekten und den umweltfachlichen Belangen der Stadt Nürnberg.

Daneben soll weiterhin die ablehnende Haltung der Stadt Nürnberg gegenüber den geplanten Einzelhandelsgroßprojekten zum Ausdruck gebracht werden.

II. Beilagen:

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 390 der Stadt Fürth
Schreiben an Stadt Fürth

III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn OBM z. g. K.

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI